

Donnerstag, 28.04.2016

Ausgabe 03/2016

Neues EU-Recht

Bankkunden haften für „ihre“ Bank

Liebe Leserin, lieber Leser,

fast unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit ist es im Dezember 2015 in Italien und Portugal bei „Bankenrettungen“ zur Anwendung des sogenannten "Bail-in" gekommen - also der Enteignung von Sparern, Anleihe-Besitzern und Bank-Aktionären. In der Toskana waren vier Volksbanken mit mehr als einer Million Kunden betroffen. Viele Kleinsparer und Rentner verloren unbestätigten Angaben zufolge etwa 750 Millionen Euro.

Von den Medien totgeschwiegen

Die "Bail-in"-Maßnahme selbst, wie auch die Tatsache, dass die deutschen Mainstream-Medien sie weitgehend totschwiegen, sollte allen Bankkunden als Warnung und als Weckruf dienen.

Geltendes Recht seit 1.1.2016

Am 1. Januar 2016 ist die europäische Bankenabwicklungs-Richtlinie (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) in Kraft getreten. Damit ist das Prinzip des "Bail-in" innerhalb der gesamten EU geltendes Recht. Vereinfacht ausgedrückt: In der EU haften jetzt Bankkunden mit ihrem Kontoguthaben für „ihre Bank“, wenn diese in Schieflage gerät.

Definition: Bail-in

„Bail-in“ ist eine ziemlich neue Wortschöpfung. Sie bezeichnet die zwangsweise Enteignung von Bankguthaben, um die Insolvenz einer notleidenden Bank zu verhindern. Erstmals hörten wir von „Bail-in“ im Zusammenhang mit der „Zypern-Rettung“ im März 2013.

Vom Bail-out zum Bail-in

Enteignung von Anlegern

Als das globale Finanzsystem 2008/2009 in sich zusammenzustürzen drohte, wurden die größten Finanzinstitutionen der Welt von ihren Regierungen mit dem Geld der Steuerzahler gerettet.

Diese Geldtransfers von hunderten Milliarden Euros und Dollars waren im eigentlichen Sinne gigantische Vermögensumverteilungen – weg von der arbeitenden Bevölkerung, hin zu den

wohlhabenden Inhabern großer Finanzeinrichtungen. Der Vorgang wurde als "Bail-out" bezeichnet.

Da diese Summen riesige Löcher in die Staatshaushalte rissen, ließ sich die Politik ein anderes Instrumentarium einfallen, mit dem sie das mittlerweile marode Finanz-System, im Falle weiterer Crashes, am Leben erhalten kann. Hierzu wurde das sogenannte "Bail-in" entwickelt.

Statt in die linke, wird zukünftig in die rechte Tasche gegriffen

Der Öffentlichkeit wird der Schwenk vom Bail-out zum Bail-in als Maßnahme zum "Schutz der Steuerzahler" präsentiert. Das hat mit der Wirklichkeit allerdings wenig zu tun.

Einen Bail-in durchzuführen, heißt nichts anderes, als die durch Spekulation entstandenen finanziellen Schäden nicht etwa denen, die sie verursacht haben in Rechnung zu stellen, sondern zu ihrer Beseitigung auf die Vermögenswerte der Bankkunden zurückzugreifen und deren Vertrauen zu ihrem Nachteil auszunutzen.

Sowohl das Bail-out, als auch das Bail-in, ist nichts anderes, als eine durch die Politik herbeigeführte Enteignung von Bankkunden, zugunsten der Finanzelite – nur dass den Betroffenen in einem Fall in die linke, im anderen Fall in die rechte Tasche gegriffen wird.

Reihenfolge

„Bail-in“ besagt, dass große Finanzinstitutionen von nun an im Problemfall zuerst auf das Geld von Bank-Aktionären, Anleihe-Gläubigern und Sparern zurückgreifen müssen. Banken müssen also zuerst ihre Kunden enteignen, bevor sie vom Staat weitere Rettungsgelder zu ihrer Sanierung erhalten können. Dieser seitenverkehrte Bankraub ist nicht etwa strafbar, sondern wurde per Gesetz für **alternativlos** erklärt.



Bei einem Bail-in büßen Aktionäre und Gläubiger der Bank, nach einer festgelegten Reihenfolge, einen Teil oder ihre gesamten Einlagen ein, um die Bank am Leben zu halten. Das in

der EU-Richtlinie definierte Bail-in-Werkzeug schlägt zunächst bei den Aktionären der Bank und den Anleihe-Inhabern zu. Dies ist die derzeit gültige Reihenfolge:



Bei einem Bail-in werden zuerst die Bank-Aktien enteignet und dann die Bank-Anleihen. Wenn diese Summen nicht ausreichen, um die angesammelten Verluste der Bank auszugleichen, werden die Kontoguthaben der Kunden geplündert.

Um die Bank vor einer Insolvenz zu bewahren, wird jedem Kontoinhaber, der mehr als 100.000 Euro auf seinem Bankkonto liegen hat, ein Teil seines Geldes weggenommen. Aber Achtung, auch wenn Ihr Kontostand weitaus niedriger ist, droht Gefahr:

Gesetze werden in Krisenzeiten offensichtlich von Regierungen nicht beachtet

Politiker und EU-Bürokraten mögen zwar versprechen, dass Bankkunden mit weniger als 100.000 Euro Guthaben im Moment „sicher sind“, aber das bedeutet nicht, dass dies in Krisenzeiten noch gelten wird. Wie wir in der Vergangenheit erlebt haben, können sich Regeln inmitten einer großen Krise über Nacht ändern.

Denken Sie beispielsweise an die gesetzlich vorhandene Bail-out-Regelung in der Eurozone, nach der kein Staat für die Schulden eines anderen haften darf. Das ist zwar gültiges Recht, wird aber von den verantwortlichen Politikern einfach ignoriert und von den Gerichten nicht geahndet. Offensichtlich genügt es in Krisenzeiten, das Codewort „alternativlos“ in die Menge zu rufen, um gültiges Recht außer Kraft zu setzen.

Zypern-Krise

Das Europäische Parlament hat die eingangs erwähnte EU-Richtlinie am 15. Mai 2014 verabschiedet und den einzelnen EU-Staaten aufgegeben, diese Richtlinie bis zum 31.12.2015 in nationales Recht umzusetzen. In 2013 war diese EU-Richtlinie schon weitestgehend erarbeitet. So konnte im März 2013 die Krise in Zypern als Generalprobe für die praktische Umsetzung der Bail-in-Richtlinie hergenommen werden. Es kam zu umfangreichen Enteignungen der Bankkunden in Höhe von 5,8 Milliarden Euro.

Kurz zur Erinnerung:

Zyperns Finanzbedarf lag bei 17 Milliarden Euro. Die zwei größten Banken Zyperns waren faktisch zahlungsunfähig. Die EZB hielt das zyprische Finanzsystem schon 12 Monate lang mit Notkrediten am Laufen.

Die Troika (EU, EZB und IWF) hatten weitere Kredite in Höhe von zehn Milliarden Euro nur für den Fall in Aussicht gestellt, wenn die Zyprioten sieben Milliarden Euro selbst aufbringen

würden. Laut zyprischer Regierung hatten die EU-Finanzminister mit Nachdruck gefordert, die Bankkunden durch eine Zwangsabgabe teilweise zu enteignen.

Eurogruppenchef Dijsselbloem hatte damals viel Kritik für seine Aussage einstecken müssen, dass „das Vorgehen auf Zypern, eine Blaupause für andere Länder sein könnte“. Daraufhin sahen sich etliche Politiker veranlasst, den Angaben des Niederländers zu widersprechen, darunter auch sein Vorgänger, der heutige EU-Kommissionspräsident Juncker. (Wir haben alle noch seine bekannte Aussage vom 10.5.2010 im Ohr und sollten diese auch nie vergessen: „Wenn es ernst wird, müssen wir lügen!“)

Nach der Schelte durch seine Kollegen, revidierte Dijsselbloem binnen Stunden seine Meinung und behauptete das Gegenteil: „Zypern sei ein Einzelfall“. Wenige Tage später kam jedoch ans Licht, dass die eingangs erwähnte EU-Richtlinie schon fast ausformuliert war, nach der künftige Banken-Rettungen, gemäß dem angewandten Enteignungsmodell auf Zypern, zu erfolgen haben.

Die Vorgänge in der Zypern-Krise im März 2013 können Sie in der [Ausgabe 05/2013](#) nachlesen. Hier noch zwei aussagekräftige Zitate aus der damaligen Ausgabe: „EZB-Direktionsmitglied und Präsident der niederländischen Zentralbank, Klaas Knot erklärte, dass alle Bank-Guthaben durch die Europäische Zentralbank künftig enteignet würden, falls notwendig. Knot sagte gegenüber Reuters, die Enteignung von privaten Bank-Guthaben werde künftig ein wichtiger Teil der „europäischen Liquidierungs-Politik“ sein. Die Quellen finden Sie hier:

Quelle 1: [Reuters](#); Quelle 2: [Deutsche Wirtschaftsnachrichten](#)

Marc Fabers damalige Einschätzung: „Es sind Politiker, die behaupten, Zypern sei ein Sonderfall und man solle sich keine Sorgen machen. Wenn Politiker so etwas sagen, sollte man lieber ganz schnell die Flucht antreten. Eine wichtige Regel lautet: Man sollte nicht auf die Regierungen hören. Wenn man auf das hört, was Politiker sagen, wird man ganz schnell bankrott sein.“

Inzwischen sind drei Jahre vergangen und die ersten Bail-ins wurden in Italien und Portugal schon durchgeführt. Enteignungssummen: In Italien 750 Millionen Euro, in Portugal 2 Milliarden Euro. **Haben Sie in deutschen Mainstream-Medien davon etwas gehört oder gelesen?**

Bail-in in Italien - Vorsätzlicher Betrug von Banken und menschliche Tragödien

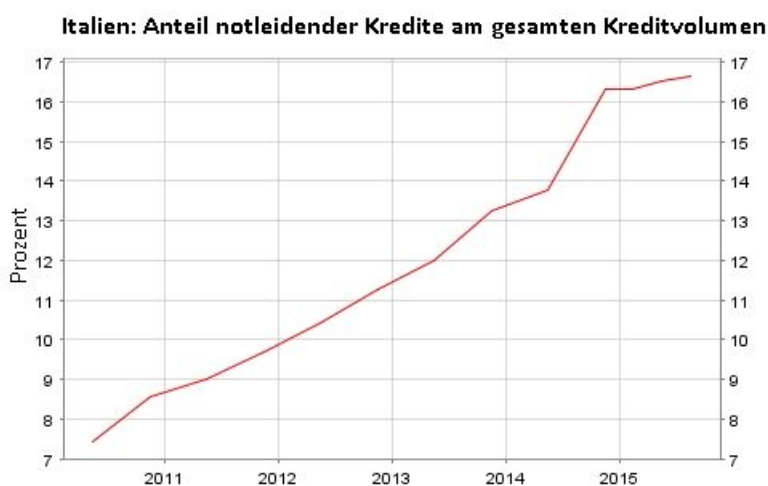
Es war kein Zufall, dass die „Rettung“ von vier Volksbanken in der Toskana noch kurz vor dem Jahreswechsel stattfand. Die italienische Regierung hat auf diese Weise ganz bewusst die am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Bail-in-Bestimmungen der EU umgangen, um auch an das Geld der Kleinanleger, mit weniger als 100.000 Euro Konto-Guthaben, herankommen zu können und so ganz gezielt diejenigen zu treffen, die sich am wenigsten wehren können – Kleinanleger, Sparer und Rentner.

Besonders verwerflich ist die Tatsache, dass italienische Behörden und die betroffenen Banken, Sparer wissentlich und vorsätzlich in ihr Unglück schickten: So genehmigte die italienische Zentralbank, die übrigens nicht dem Staat, sondern Großbanken gehört, und die italienische Börsenaufsicht, die Anleiheprospekte der Banca Etruria, obwohl diese schon seit Februar 2015 unter staatlicher Zwangsverwaltung stand.

Diese Bank war de facto pleite und verkaufte noch das ganze Jahr 2015 hindurch wertlose Anleihen, um ihr Haftungskapital zu erhöhen und versprach diesen gutgläubigen, lang-

jährigen Bankkunden 4 Prozent Zinsen. Die Sparer hatten nicht die geringste Ahnung, welche Risiken sich in diesen Anleihen verbargen. Die Tragödie wurde für viele Familien umso größer, als Bankmitarbeiter die Kunden aktiv ansprachen oder anriefen, um sie zu Geld-Umschichtungen in diese, eigentlich wertlosen Schuldscheine, zu bewegen. Viele Familien investierten ihre gesamten Ersparnisse in solche Bank-Anleihen und verloren ihre kompletten Rücklagen durch den durchgeführten Bail-in im Dezember 2015; in Summe etwa 750 Millionen Euro.

In Italien ist der Anteil der notleidenden Kredite am gesamten Kreditvolumen in den vergangenen Jahren stark gestiegen und liegt inzwischen bei 17 Prozent. Die Summe der noch nicht abgeschrieben faulen Kredite in den italienischen Bankbilanzen beläuft sich auf etwa 85 Milliarden Euro. So werden weitere Bail-ins bei italienischen Banken sicherlich nicht lange auf sich warten lassen.



Bail-in in Portugal

Auch in Portugal kam es kurz vor dem Jahreswechsel zu einem Bail-in. Er unterscheidet sich in seinen Einzelheiten zwar von dem in Italien, zeigt aber auch, dass in der Krise die Enteignung der Bankgläubiger ziemlich willkürlich erfolgen kann:

Im Sommer 2014 war die größte portugiesische Bank in Schieflage geraten und in eine „gute“ und „schlechte Bank“ aufgespalten worden. Im November 2015 entschied die EZB im Rahmen eines Stresstests der Banken, dass die „gute Bank“ mindestens 1,4 Mrd. Euro an zusätzlichem Kapital benötige.

Die portugiesische Zentralbank reagierte, indem sie fünf Anleihen der „guten Bank“ in die „schlechte Bank“ (Bad Bank genannt) verlagerte. Es genügte also, einen Schuldnerwechsel durchzuführen und schon benötigte die „gute Bank“ kein weiteres Kapital; die fünf Anleihen wurden durch diesen Buchungstrick allerdings wertlos. Halter dieser Anleihen, waren unter anderem eine Reihe von Mittelständlern in ganz Europa und sie verloren auf diese Weise etwa 2 Mrd. Euro. Zwar sind keine Kleinanleger mit weniger als 100.000 Euro betroffen, aber viele der größeren, institutionellen Anleger, werden die Verluste an Kleinanleger und Sparer weitergeben.

Die Auswahl der fünf Anleihen und damit die Ungleichbehandlung von Anlegern durch die portugiesische Zentralbank hat eine Welle der Empörung ausgelöst. Das Ereignis zeigt aber, dass auch vorrangige Bank-Gläubiger voll und ganz der Willkür der Zentralbanken und des Staates ausgeliefert sind. Deutsche Mainstream-Medien schweigen.

Bail-in ist ein weltweiter Trend

Die Abkehr vom Bail-out ist nicht nur ein europäischer, sondern ein weltweiter Trend. In einigen G20-Staaten wie USA, Kanada, Australien und Neuseeland sind in den letzten Monaten ebenfalls Bail-in-Verordnungen erlassen worden.

Gefahr für Bankkunden

Wer in Zukunft Anleihen einer Bank kauft oder ein größeres Guthaben bei einer Bank unterhält, setzt sich schutzlos der Willkür der Zentralbanken und der Politik aus und kann sein Vermögen jederzeit im Rahmen eines gesetzlich verankerten "Bail-in" verlieren. Falls auch noch das Bargeld abgeschafft würde, wie in der [Ausgabe 02/2016](#) berichtet, bliebe als möglicher Schutz vor „Bail-ins“ nur noch der Besitz von physischen Edelmetallen.

Damit sich Anleger vor den Risiken der weltweit ausufernden Verschuldung und ihrer Folgen (Inflation, Kaufkraftverlust und Währungsreform) schützen können, hat die SWM AG das Produkt „[Strategic Eternal Value](#)“ entwickelt! [SWM AG Video "Der große Goldbetrug" ansehen!](#) Die [neuesten Videos der SWM AG gibt es auf unserem offiziellen Videokanal, hier klicken!](#)

Alles über das [Rohstoffmanagement der SWM AG erfahren, hier klicken!](#)

Gutes Gelingen bei Ihren Entscheidungen

wünscht Ihnen

Ihr

Customer-Service der [SWM AG](#)

eMail: service@sev.li

Tel: +423 - 2 300 182



Nachfolgend ergänzende Informationen zu Edelmetallen:

Edelmetalle langfristig:

Vergleich: letzte 10 Jahre

Linien im Chart	Edelmetall	26.04.06 EUR	26.04.16 EUR	Wertsteigerung in den letzten 10 Jahren	durchschnittliche Wertsteigerung pro Jahr
1 blau	Gold	512,45	1091,41	113%	7,85%
2 rot	Palladium	290,67	528,78	82%	6,17%
3 grün	Silber	10,26	14,96	46%	3,84%
4 orange	Platin	906,94	890,00	-2%	-0,19%

Chart in US-Dollar für 1 Unze (31,1 Gramm)



Siehe hierzu die SWM AG Videos:

[Marc Faber: Gold und Silber gegen Unfug von Regierungen \(SWM AG\)](#)

[Folker Hellmeyer: Gold- und Silber-Prognose \(SWM AG\)](#)

[Dirk Müller: Es droht Inflation in Deutschland \(SWM AG\)](#)

[SWM AG auf Twitter](#)

[SWM AG auf Youtube](#)

[SWM AG auf Google+](#)

Permanenter Kaufkraftverlust des Papiergelds

Circa 48 % gegenüber Gold in den letzten zehn Jahren!



1 Feinunze Gold in US-Dollar (letzte 10 Jahre)

Der Goldpreis hat sich in den letzten 10 Jahren etwa verdoppelt.

Der Anstieg von 638 USD auf 1.234 USD innerhalb von 10 Jahren entspricht einer **durchschnittlichen jährlichen Wertsteigerung von 6,82 %**.

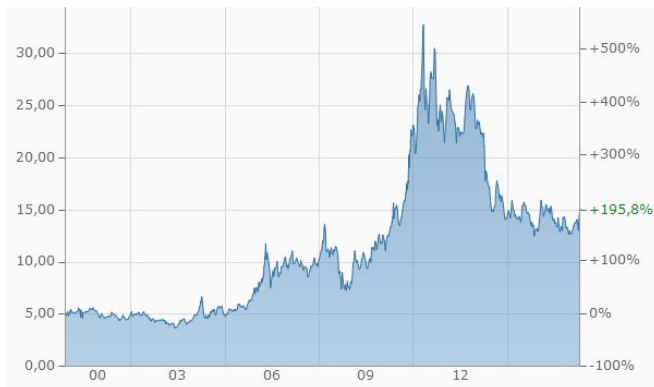
Vor 10 Jahren bekam man für 1.234 Dollar noch **1,93 Unzen** Gold. Im April 2016 erhält man für den gleichen Betrag nur noch **1 Unze** Gold.

Das entspricht einem **Kaufkraftverlust des Papiergelds** gegenüber Gold von rund **48 Prozent** innerhalb von nur 10 Jahren.



Edelmetalle aktuell - Stand 26.04.2016

1 Unze Silber in Euro



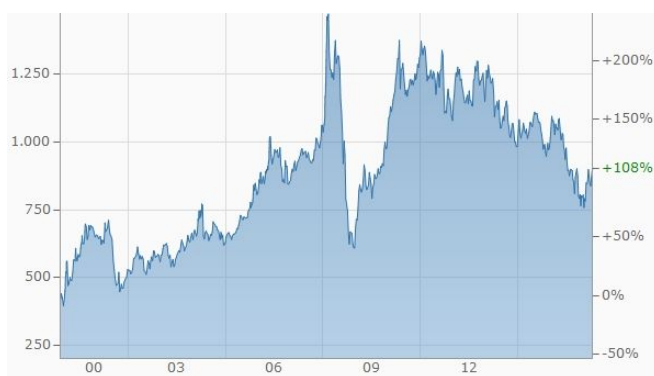
**Wertzuwachs letzte 15 Jahre:
ca. + 196 Prozent**

1 Unze Gold in Euro



**Wertzuwachs letzte 15 Jahre:
ca. + 278 Prozent**

1 Unze Platin in Euro



**Wertzuwachs letzte 15 Jahre:
ca. + 108 Prozent**

1 Unze Palladium in Euro



**Wertzuwachs letzte 15 Jahre:
ca. + 37 Prozent**

Edelmetalle kurzfristig:

Vergleich: 2016

Heute finden Sie auf dieser Seite einmal einen Vergleich der Edelmetall-Preise für die ersten vier Monate des Jahres 2016.

Sowohl in USD als auch in Euro gerechnet, legten die Edelmetall-Preise seit Jahresbeginn kräftig zu.

Chart in US-Dollar für 1 Unze (31,1 Gramm)
(grün: Silber; blau: Gold; orange: Platin; rot: Palladium)

Wertentwicklung [in €]:

Akt. Jahr - Stand 26.04.2016:

Gold:	+ 11,64 %
Silber:	+ 18,45 %
Platin:	+ 10,56 %
Palladium:	+ 4,88 %



Das Newsletter-Archiv der SWM AG finden Sie [hier](#)

Den Video-Kanal der SWM AG finden Sie [hier](#)

Tagesaktuelle Edelmetall-Preise gibt es [hier](#)

Impressum:

SWM AG - Customer Service - Altenbach 1 - FL-9490 Vaduz

eMail: service@sev.li

Website: <http://www.sev.li>

Tel: +423 - 2 300 182



[SWM AG auf Twitter](#)

[SWM AG auf Youtube](#)

[SWM AG auf Google+](#)